

plus Bad Camberg

Wir sind VRM

Streit bei Kirmes in Oberselters eskaliert auf dem Parkplatz

aus Vor Gericht in Mittelhessen

Thema folgen



© Reimund Schwarz

Ein Mann gerät bei der Kirmes mit anderen in Streit, sein Sohn will helfen. Eine Flasche fliegt einem anderen Gast ins Gesicht. Wer es war, wird am Amtsgericht Limburg geklärt.

12. Dezember 2024 – 16:30 Uhr

3 min

Kommentare

Gundula Stegemann



Artikel anhören



00:00 / 04:03 1X

BotTalk

Bad Camberg-Oberselters. Vorläufig eingestellt wurde ein Verfahren gegen einen 27-Jährigen aus Waldems, der wegen gefährlicher Körperverletzung vorm Amtsgericht Limburg stand. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch die Rechtsreferendarin Rose, hatte dem Angeklagten vorgeworfen, im September 2022 am Ende eines Kirmesbesuchs in Oberselters einen anderen Gast, einen 42-Jährigen aus Hünstetten, in der Nähe der Bushaltestelle mit einer Flasche beworfen und dadurch im Gesicht verletzt zu haben.

Mehr aus Bad Camberg lesen Sie hier

Bad Camberg

Autofahrerin bringt 20-jährigen Motorradfahrer in



ANZEIGE

Ist die Impfung gegen HPV auch für Erwachsene noch sinnvoll?



Der 42-jährige P. hatte zwei Platzwunden erlitten, musste im Krankenhaus behandelt werden und war danach drei Wochen krankgeschrieben. Der 27-Jährige hatte zunächst eine Erklärung durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Martin Menges aus Limburg, verlesen lassen, in der er eine verbale Auseinandersetzung mit dem Geschädigten einräumte – allerdings habe er nicht mit einer Flasche nach ihm geworfen. Dem Disput vorangegangen war ein Zwischenfall im Kirmeszelt, in den der Vater des Angeklagten verwickelt war.

Vater und Sohn waren am Streit in Oberselters beteiligt

Der Angeklagte und sein Vater hatten den Abend auf der Kirmes verbracht, allerdings getrennt. Nach Mitternacht hatte der Vater des Angeklagten einen Mann beleidigt und wurde daraufhin von den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen. Dies hatte P. mitbekommen, war dem Vater gefolgt und hatte ihm zugerufen, er möge sich „verpissen“ – der Vater berichtete dem Angeklagten später, dass P. ihn danach geschubst habe, woraufhin er gefallen sei. Am andern Morgen habe der Vater Hämatome gehabt.

Die Zeugen können sich nicht mehr richtig erinnern

Als Vater und Sohn nach Hause fahren wollten tauchte am Parkplatz P. in Begleitung von zwei Zeugen auf, der O. und dem S. Der später geschädigte P. erkannte auf dem Parkplatz nach eigener Aussage den Vater des Angeklagten als Beleidiger wieder und rief ihm nochmals zu, dass er gehen soll, als P. von einer Flasche getroffen wurde und zu Boden ging. Unmittelbar danach beobachteten S. und O., wie ein dunkles Fahrzeug davonfuhr. Ein weiterer Zeuge, ein Auszubildender des Sicherheitsdienstes, soll das

Fahrzeug als das erkannt haben, in welches der mutmaßliche Täter, der die Flasche geworfen hatte, eingestiegen ist.

Außerdem vor dem Limburger Amtsgericht

Limburg

Für Freund gelogen: Limburger Gericht verurteilt



Das in diesem Kontext genannte und notierte Kennzeichen war das Fahrzeug des Vaters des Angeklagten. Dieser Zeuge war bis zur Hauptverhandlung jedoch unbekannt. Die Angaben der Zeugen P., S. und O. zur Tathandlung am Parkplatz waren jedoch nicht hinreichend eindeutig. So konnten sich O. und S. gar nicht mehr an eine verbale Auseinandersetzung am Parkplatz an der Bushaltestelle erinnern. Und zu dem davonfahrenden Fahrzeug konnten sie sich nur noch insofern erinnern, dass es eine dunkle Farbe hatte.

Zudem waren die Angaben der Zeugen zum Fahrzeugtyp widersprüchlich oder sie konnten sich nicht daran erinnern. Schließlich hielt das Gericht die Kausalkette zum Angeklagten wohl für nicht hinreichend eindeutig nachgewiesen und auch nach den Zeugenaussagen nicht für ausgeschlossen, dass eine andere Person die Flasche geworfen haben könnte.

Da auf Grund des Zeitablaufs von inzwischen über zwei Jahren bis zur Hauptverhandlung nicht zu erwarten sei, dass die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes zur Aufklärung beitragen könnten, regte Richter Gelardi eine Einstellung des Verfahrens an. Nach ausführlichen Verhandlungen einigten sich die Prozessbeteiligten, das Verfahren vorläufig einzustellen gegen Zahlung durch den Angeklagten von 5000 Euro innerhalb von sechs Monaten: 2000 Euro an den Geschädigten, 3000 Euro an die Staatskasse. Bei Nichtzahlung droht die Neuaufnahme des Verfahrens.

GS

Gundula Stegemann